

32.12.0012
Frau Krieger

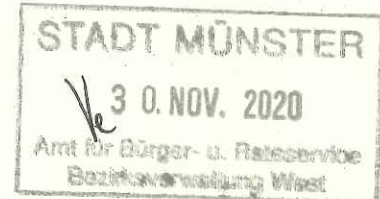
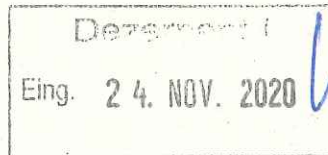
A-W/0041/2020

A-W/0042/2020

17.11.2020
3211

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

über
Herrn Stadtrat Heuer



über
33.24 – Frau Remmers

Beidseitige Beschilderung der Sentruper Straße als Tempo-30-Zone

- Antrag lfd. Nr. A-W/0041/2020 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West vom 07.06.2020

Beschilderung Durchfahrverbot für LKW optimieren

- Antrag lfd. Nr. A-W/0042/2020 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West vom 07.06.2020

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Beschilderung der Tempo-30-Zone zur besseren Erkennbarkeit beidseitig erfolgen kann. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Beschilderung des LKW-Durchfahrverbotes für die Sentruper Straße optimiert werden kann.

Nach Prüfung der beiden Anträge kann Folgendes zum Ergebnis mitgeteilt werden:

Beschilderung Tempo-30-Zone

Aktuell ist die Sentruper Straße aus beiden Richtungen jeweils einseitig mit dem VZ 274.1/2 (Beginn/Ende der Tempo-30-Zone) beschildert. Da die beiden Einmündungsbereiche, insbesondere vom Kardinal-von-Galen-Ring kommend, sehr großzügig ausgestaltet sind, können die Verkehrszeichen beidseitig als Torfunktion aufgestellt werden. Dies dient auch der besseren Erkennbarkeit der Tempo-30-Zone. Um darüber hinaus die Verkehrsteilnehmer/-innen an die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu erinnern, wird ein mobiles Dialogdisplay an der Sentruper Straße in Höhe Schmeddingstraße aufgestellt (A-W/0040/2020).

Beschilderung LKW-Verbot

Die Sentruper Straße ist aus beiden Richtungen mit einem Verbot für LKW (Verkehrszeichen 253) mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beschildert. Die Verkehrszeichen sind im Einmündungsbereich angebracht, sodass diese erst im Abbiegevorgang zu erkennen sind. Zusätzlich sind am Dingbängerweg Wegweiser in Geradeausrichtung vorhanden, um das Abbiegen von LKWs zu unterbinden. Um das LKW-Verbot zu verdeutlichen und frühzeitig darauf hinzuweisen, wird künftig bereits am Kardinal-von-Galen-Ring und am Dingbängerweg aus nördlicher und südlicher Richtung kommend auf das Verbot hingewiesen.

Die Erweiterung der Beschilderung wird in Kürze durch den städtischen Bauhof umgesetzt.


Norbert Vechtel